Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungspläne

Bebauungsplan "Spiel, Sport und Freizeit - Unterfeld II"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 14. September 2004 folgenden Beschluss gefasst: "Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hebt hiermit den Aufsstellungsbeschluss vom 19. März 1992, Tagesordnungspunkt 3, zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Spiel, Sport und Freizeit - Unterfeld II" auf, da die damaligen Planungsabsichten nicht mehr weiter verfolgt werden." Der Aufstellungsbeschluss war im Amtsblatt Nr. 18 vom 20. April 1992 veröffentlicht. Die Ortsgemeinde hat inzwischen andere Planungen für das Unterfeld entwickelt.

Bebauungsplan "Naherholung Unterfeld III"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 14. September 2004 folgenden Beschluss gefasst:
"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hebt hiermit den Aufsstellungsbeschluss vom 19. März 1992, Tagesordnungspunkt 4, geändert durch den Änderungsbeschluss vom 31. Mai 1994, Tagesordungspunkt 3, zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Naherholung - Unterfeld III" auf, da die damaligen Planungsabsichten nicht mehr weiter verfolgt werden."
Der Aufstellungsbeschluss war im Amtsblatt Nr. 18 vom 20. April 1992 veröffentlicht.
Die Ortsgemeinde hat inzwischen andere Planungen für das Unterfeld entwickelt.

Bebauungsplan "Garten-, Weinbau- und Obstland"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 14. September 2004 folgenden Beschluss gefasst: "Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hebt hiermit den Aufsstellungsbeschluss vom 12. November 1990, Tagesordnungspunkt 3, zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Garten-, Weinbau- und Obstland" auf, da die damaligen Planungsabsichten nicht mehr weiter verfolgt werden." Der Aufstellungsbeschluss war im Amtsblatt Nr. 4 vom 25. Januar 1991 veröffentlicht. Der Geltungsbereich erfasste Grundstücke im Rübental. Inzwischen ist die Rekultivierung des Rübentales abgeschlossen. Damit sind planungsrechtliche Festsetzungen nicht mehr notwendig.

Bodenheim, den 20. September 2004
Reinhold Stumpf, Bürgermeister